



**SV/FD2/020/2019                      Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Kreisschulbaukasse (KSBK): Übernahme des Schuldendienstes für den Sonderfonds KSBK durch den Landkreis Diepholz**

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	01.10.2019 Werner, Frank
Produkt: 24400	Kreisschulbaukasse	
Datum	Gremium	
06.11.2019	Ausschuss für Steuerung und Finanzen	
11.11.2019	Verwaltungsausschuss	

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadt Diepholz erklärt ihr Einverständnis zu folgender Regelung:**

**Der Landkreis übernimmt den kompletten Schuldendienst für den Sonderfonds der Kreisschulbaukasse. Hierzu löst er zum 01.10.2019 das zur Umschuldung anstehende Darlehen in Höhe von 7.331.700,48 € (Ursprungsdarlehen aus 2004 = 11.960.000 €) ab und übernimmt gleichzeitig den Schuldendienst der dann noch ausstehenden Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 2.788.700,48 €.**

**Die Gemeinden werden durch diese Maßnahmen um insgesamt 3.836.870 € und jährlich um rd. 487.600 € entlastet. Für die Stadt Diepholz ergeben sich Einsparungen in Höhe von insgesamt jährlich rund 36.726 €.**

**Darüber hinaus beantragt die Stadt Diepholz die vorzeitige Ablösung der noch bestehenden Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für**

- 1. die Erweiterung der Mühlenkampschule aus dem Jahr 2002 – Restschuld 23.099,30 € und**
- 2. für den Neubau der Sporthalle an der Hindenburgstraße aus dem Jahr 2002 - Restschuld 8.550,35 €.**

**Insgesamt beträgt die Restschuld 31.649,65 €. Die Gesamtmittel in Höhe von rd. 31.700 € für die Ablösung der Darlehen werden mit dem Haushalt 2020 bereitgestellt.**

**Sachverhalt:**

**Gesetzliche Regelung der KSBK**

Gem. § 117 I Nr. 1 NSchG gewährt der Landkreis den kreisangehörigen Gemeinden Zuwendungen im Primärbereich in Höhe von mindestens 1/3 der notwendigen Schulbaukosten und im Sekundärbereich in Höhe von mindestens der Hälfte dieser Kosten.

Die Zuwendungen können gem. § 115 Abs. 4 Satz 1 Zuweisungen oder zinslose Darlehen oder beides sein.

Die Landkreise errichten zur Finanzierung des Schulbaus eine Kreisschulbaukasse (KSBK); sie ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises, deren finanzielle Ausstattung zu 2/3 vom Landkreis und zu 1/3 von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgebracht wird.

Die Neuregelungen der Kreisschulbaukasse des Landkreises Diepholz aus dem Jahre 2009 sehen die Gewährung einer Schuldendiensthilfe vor, wonach die Gemeinden über eine Laufzeit von 20 Jahren einen jährlichen Zuschuss in Höhe der für die Darlehensfinanzierung entstehenden Zinsleistungen erhalten (sh. Ziff. IV. 1 bis 7 der Richtlinie).

### Historie

bis 2003	Entsprechend der bis 2003 geltenden Richtlinien wurden den Schulträgern auf Antrag und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen Zuwendungen aus der KSBK gewährt. Die Zuwendungen konnten Zuschüsse oder zinslose Darlehen oder auch beides sein. Die Zuwendungsregelung „mindestens 1/3 der zuwendungsfähigen Kosten für Baumaßnahmen im Primärbereich und mindestens 2/3 dieser Kosten im Sekundärbereich“ bestand seinerzeit auch schon.
2003/2004 Abgeltung aller Ansprüche an die KSBK Aufnahme eines Darlehens durch den LK, um einen Sonderbeitrag in die KSBK leisten zu können	<p>Die Kürzung der Kreditermächtigung für 2003 durch die damalige Bezirksregierung führt seinerzeit zwangsläufig dazu, dass für die Kreisschulbaukasse nicht unerhebliche Kürzungen vorgenommen werden müssen. Die Streckung der Zuweisungsbeträge führt bei den betroffenen Gemeinden zu Protesten, worauf hin eine gesonderte Regelung erarbeitet wird. Diese basiert auf der Auffassung, dass die Finanzierung der Schulbauten nach dem zum damaligen Zeitpunkt praktizierten Finanzierungsmodus der Schulbaukasse nicht mehr zeitgerecht ist. Die KSBK wird „geschlossen“. Neue Vorhaben werden nicht mehr aufgenommen und die beschlossenen Maßnahmen werden schlussfinanziert.</p> <p>Durch die vom Landkreis erarbeitete Regelung werden alle bereits abgeschlossenen und alle laufenden Schulbaumaßnahmen in 2004 abschließend finanziert. Diese abschließende Finanzierung verringert die Beiträge der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse um rd. 1,9 Mio. € und die des Landkreises um rd. 3,8 Mio. €. Die nicht mehr zu zahlenden Beiträge in die Kreisschulbaukasse führen zu weiteren Investitionen in den Kommunen bzw. zur Reduzierung des Kreditbedarfs.</p> <p>Zur Realisierung dieses Vorhabens leistet der Landkreis einen <b>Sonderbeitrag</b> in Höhe von 11.898.600 € in die Kreisschulbaukasse. Diese Summe wird im Rahmen eines Sonderfonds kreditfinanziert. Dieser Sonderbeitrag erfolgt unabhängig von bereits zur Finanzierung von Maßnahmen aus der KSBK aufgenommen Darlehen (alle Darlehen sind im Sonderfonds zusammengefasst).</p> <p>Der Schuldendienst für den Sonderfonds wurde und wird weiter bei der Beitragserhebung zur KSBK berücksichtigt. Das gilt auch für die Jahre 2004-2008.</p>
2004-2008 Ruhen KSBK	In diesem Zeitraum „ruhte“ die KSBK aufgrund der vorherrschenden Situation des Landkreises (Haushaltskonsolidierung)
2009 (Reaktivierung)	Aufgrund des KT-Beschlusses vom 14.12.2009 wird die KSBK in der ursprünglichen Zweckbestimmung reaktiviert – rückwirkend für Schulbaumaßnahmen, die ab dem 01.01.2009 begonnen worden sind.
2010	Aufgrund des KT-Beschlusses vom 14.06.2010 werden die bisher abgeschlossenen Baumaßnahmen für Mensen im Rahmen der Ganztagsangebote in die Richtlinien aufgenommen und damit

	förderfähig. Die Anpassung tritt ebenfalls rückwirkend für Schulbaumaßnahmen in Kraft, die ab dem 01.01.2009 begonnen wurden.
2016	In seiner Sitzung am 19.12.2016 beschließt der KT, die in der Ruhephase der KSBK (2004-2008) realisierten Schulbaumaßnahmen nachträglich zu fördern (sog. Nachförderung 2004 – 2008).
2017	Aufgrund eines weiteren KT-Beschlusses am 19.12.2016 werden auch bisher ausgeschlossene größere Instandsetzungen in die Richtlinien aufgenommen und damit förderfähig. Diese Förderfähigkeit beginnt ab dem 01.01.2017

### Was passiert aktuell in der KSBK?

1. Aus der KSBK werden die anerkannten Zuwendungen entsprechend den „Richtlinien zur Förderung des Schulbaus durch die KSBK des Landkreises Diepholz“ an die Schulträger gezahlt.
2. Als Zweites werden die Tilgungsleistungen der Gemeinden aus gewährten Altdarlehen (vor 2004) vereinnahmt.
3. Als Drittes wird der Schuldendienst für die für den Sonderfonds aufgenommenen Darlehen über die KSBK abgewickelt.
4. Zurzeit erfolgt die Abarbeitung der Altfälle aus der KSBK-losen Zeit, also 2004 bis 2008. Die Arbeiten hierzu sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, so dass dann auch hierfür Zuwendungen nach den aktuellen Richtlinien gewährt werden können.

### Berechnung der KSBK-Beiträge anhand der Zahlen 2018

Schuldendienst Sonderfonds	<b>1.463.000,00</b>
Zuwendung an Schulträger (aktuelle jährliche Zuwendung - verändert sich jährlich)	<b>582.000,00</b>
Abzüglich der Tilgungsleistungen der Gemeinden aus Altdarlehen aus der KSBK	<b>- 181.500,00</b>
<b>Durch Beiträge zu finanzieren</b>	<b>1.863.500,00</b>
Anteil LK (2/3)	1.242.333,33
<b>Anteil Gemeinden</b>	<b>621.166,67</b>
<b>Anteil Stadt Diepholz</b>	<b>46.780,00</b>

Die Verteilung der Kosten Gemeindeanteil erfolgt auf Basis der jeweils aktuellen Schülerzahlen.

### Vorschlag des Landkreises zur Entlastung der Gemeinden:

Vorab zur Information:

<b>Schuldenstand im Sonderfonds, Stand 31.12.2018</b>	<b>11.062.410,67</b>
<b>Am 01.10.2019 zur Umschuldung anstehende Darlehen</b>	<b>7.331.700,48</b>
<b>Weitere Darlehen Sonderfonds in Summe von</b>	<b>2.788.710,67</b>
<b>Restschuld der Altdarlehen der Gemeinden</b>	<b>527.400,00</b>

## **Vorschlag:**

1. Die laufenden Zuwendungen an die Schulträger werden weiterhin zu 2/3 vom LK und zu 1/3 von den Gemeinden getragen
2. Die Tilgungsleistungen aus Altdarlehen sind weiter von den Gemeinden zu leisten, da hiervon nicht jede Gemeinde betroffen ist
3. Abarbeitung der Altfälle bis zum Jahresende
4. Der Landkreis löst zum 01.10.2019 das zur Umschuldung anstehende Darlehen mit einer Restschuld von 7.331.700,48 € ab. Entlastung für die Gemeinden durch Wegfall der Tilgung in Höhe von 2.443.900,16 €; Entlastung durch eingesparte Zinsen bei einem angenommenen Zinssatz von 2 % = 331.500,- €
5. Der Landkreis übernimmt den Schuldendienst der noch ausstehenden Darlehen in Höhe von 2.788.700,48 €. Entlastung für die Gemeinden durch Wegfall der Tilgung in Höhe von 929.570 €; Entlastung durch eingesparte Zinsen bei einem Zinssatz von 2,4 % = 131.900,- €

Die Umsetzung der Maßnahmen zu 4. und 5. würde eine Gesamtentlastung der Gemeinden in Höhe von 3.836.870 € ergeben.

Unter Zugrundlegung der Werte aus 2018 beträgt die Gesamtentlastung für die Kommunen für 2018 487.600 €.

Über die Änderungen im Bereich der Kreisschulbaukasse des Landkreises Diepholz hinaus, schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt Diepholz einen Antrag auf Ablösung ihrer beiden Darlehen aus der Kreisschulbaukasse stellt. Zurzeit hat die Stadt Diepholz noch ein Darlehen für die Erweiterung der Mühlenkampfschule aus dem Jahre 2002 mit einer Restschuld von 23.099,30 € und ein Darlehen für den Neubau der Sporthalle an der Hindenburgstraße aus dem Jahre 2002 mit einer Restschuld von 8.550,35 € aus Mitteln der Kreisschulbaukasse laufen. Die Laufzeit endet 2021. Der Gesamtbetrag der Darlehen beträgt 31.649,65 €. Da die Stadt Diepholz durch die Ablösung von Darlehen durch den Landkreis Diepholz bereits im Haushaltsjahr 2020 mit rd. 36.700 € profitiert, könnte mit der Einsparung die Restschuld getilgt werden und die Stadt Diepholz hätte gegenüber der Kreisschulbaukasse keine Verpflichtungen mehr aus Altverträgen. Aus diesem Grunde sollte für die Tilgung der Darlehen im Haushalt 2020 ein Betrag von 31.700 € bereitgestellt werden.

## **Finanzierung:**

Für den Haushalt 2020 und Folgejahre ist das Bestandskonto 2440.0040012-004-06 „Zuweisungen an den Landkreis – Kreisschulbaukasse – mit einem Mittelansatz von 15.000 € zu versehen.

gez. Marré  
Bürgermeister